

## Interview über die Zypernfrage

Dietrich Schlegel, „Deutsche Welle“ Köln mit Dr. Christian Heinze

### Ansage:

Von 1960 bis 1963 war der deutsche Verfassungsjurist Professor Dr. Ernst Forsthoff Präsident des zyprischen Verfassungsgerichtshofes. Während des letzten Jahres dieser Tätigkeit weilte auch Dr. Christian Heinze als Forsthoffs Assistent auf der Mittelmeerinsel. Seit dieser Zeit hat sich Dr. Heinze intensiv mit der politischen Situation auf Zypern beschäftigt. Seine Kenntnisse hat er in politischen und Fachzeitschriften auch publizistisch verarbeitet. Dr. Heinze, der heute als Rechtsanwalt in München arbeitet, dürfte einer der wenigen deutschen Zypern-Experten sein. Mit ihm führte der Redakteur Dietrich Schlegel das folgende Interview über die verfassungspolitischen und aktuellen Probleme der Zypern-Frage.

### Frage:

Was ist Ihrer Meinung nach der wahre Kern des immer wieder aufbrechenden Konflikts zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen auf Zypern, zwischen den Griechen und den Türken?

### Antwort:

Kern des Konflikts ist der Streit um die politische Mitbestimmung der türkischen Zyprioten im Staat. Die türkischen Zyprioten müssen befürchten, daß zyprische Regierungsmaßnahmen und Gesetze zu ihrem Nachteil ausfallen würden, wenn die griechisch-zyprische Mehrheit entscheiden könnte. Deshalb verlangen die türkischen Zyprioten wirksame Mitbestimmung in den wichtigsten Fragen des zyprischen Staatslebens. Die Verfassung von 1960 gewährleistete diese Mitbestimmung durch den Vorbehalt bestimmter Ämter für Türken, durch Veto-Rechte der Türken und durch das Erfordernis einer eigenen Mehrheit auch unter den Türken bei bestimmten Gesetzgebungsakten. Die griechischen Zyprioten wollen diese Mitwirkungsrechte der Türken nicht. Sie wollen ihnen Selbstbestimmung nur in gewissen religiösen und kulturellen Angelegenheiten gewähren. Sie wollen ihnen nur den Status geben, den gewöhnlich Minderheiten in anderen Staaten haben, zum Beispiel die Schweden in Finnland, die Türken in Griechenland. Das ist der Kern des Konflikts.

### Frage:

Oft wird vom zyprischen Volk und seinem Recht auf Selbstbestimmung gesprochen. Gibt es überhaupt ein zyprisches Volk, und wie kann der Begriff der Selbstbestimmung eigentlich angewendet werden? Auf das zyprische Volk oder auf die beiden Volksgruppen oder auf die zahlenmäßig größere?

### Antwort:

Natürlich gibt es kein zyprisches Volk. Der Begriff des Volks setzt die grundsätzliche Gleichartigkeit der Sprache und Kultur und vor allem aber der Interessen voraus, die in Zypern gerade fehlt. Der Begriff der Selbstbestimmung ist mehrdeutig. Die juristische Geltung eines Selbstbestimmungsrechtes ist überhaupt umstritten, und am ehesten kann man den Begriff noch — wie viele juristische Begriffe — auf einen historisch spezifischen Interessenkonflikt beziehen, nämlich den Konflikt zwischen Kolonialmächten und den Völkern in den Kolonien. Selbstbestimmungsrecht in diesem Sinn bedeutet die Forderung, daß es keine Kolonien geben soll. Mit Bezug auf Zypern ist diese Forderung seit 1960 erfüllt. Im allgemeinen Sprachgebrauch, der auch im Völkerrecht vordringen möchte, kann man zweitens unter Selbstbestimmung etwa dasselbe verstehen, was man unter Demokratie versteht. In diesem Sinne würde Selbstbestimmung auf alle Zyprioten angewandt offenbar Herrschaft der Griechen über die Türken bedeuten. Das kann aber nicht der Sinn eines Selbstbestimmungsrechtes sein. Denn dann wäre gerade die Selbstbestimmung der türkischen Zyprioten ausgeschlossen. Wenn der Selbstbestimmungsbegriff mit Demokratie gleichgesetzt wird, kann er nur auf ein durch prinzipielle Gleichartigkeit und grundsätzlich gleiche Allgemeininteressen gekennzeichnetes einheitliches Volk angewendet werden. Sollen zwei Völker oder Volksgruppen zusammen leben, so kann es Selbstbestimmung nur in Gestalt einer Mitbestimmung geben. Die griechisch-zyprische Diplomatie versteht unter Selbstbestimmung noch ein Drittes, nämlich die Freiheit des Staates Zypern von Bindungen, wie sie die Verpflichtung der Verträge von 1959/60 und die Verfassung von 1960 und die zur Durchsetzung dieser Bindungen vereinbarten Inter-



ventionsrechte, zum Beispiel der Türkei, begründen. Hier glaube ich nicht, daß es ein völkerrechtliches Selbstbestimmungsrecht gibt, das solche Bindungen ausschließt. Sonst wäre ja die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge und wären überhaupt völkerrechtliche Rechte der Staaten und ihre Durchsetzbarkeit in Frage gestellt.

**Frage:**

Am Falle Zyperns läßt sich ja allgemein die Problematik von völkischen Minderheiten studieren. Die griechische Seite argumentiert, nach der Verfassung von 1960 sei den türkischen Zyprioten eine überproportionale Beteiligung am Staatsapparat zugestanden worden. So seien die 18 Prozent türkischer Zyprioten an der Verwaltung zu 30 Prozent und an der Armee sogar zu 40 Prozent beteiligt worden. Ist diese Argumentation vertretbar?

**Antwort:**

Das Argument der überproportionalen Beteiligung der Türken am zyprischen Staat ist ein Scheinargument, eine optische Täuschung. Besteht ein Parlament aus zwei Gruppen, die grundsätzlich und dauernd verschiedene Interessen haben, so ist ganz gleichgültig, ob die eine mit 18, 30 oder 40 Prozent vertreten ist. Sie hat jedenfalls nie eine Chance, sich als Mehrheit durchzusetzen. Gerade deswegen hat ja die zyprische Verfassung von 1960 die schon erwähnte Forderung doppelter Mehrheiten, also je einer besonderen Mehrheit in jeder der beiden Gruppen, für bestimmte Beschlüsse eingeführt. Eine besondere Bewandnis hat es mit der überproportionalen Vertretung in der Armee, denn hier geht es um die Verteilung der militärischen Macht, die, wie die Erfahrung lehrt, auch gegen das Recht eingesetzt werden kann. So hat ja die griechische Partei ihre militärische Übermacht in Zypern seit 1963 zur Abschaffung der Verfassungsrechte der türkischen Zyprioten eingesetzt. So gesehen, hat sich die türkische Beteiligung an der zyprischen Armee eher als Unterbeteiligung erwiesen, und eine größere Chance für Friede böte offenbar ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte ohne Rücksicht auf den Anteil an der Bevölkerung.

**Frage:**

Ist Ihrer Meinung nach die Verfassung von 1960 noch anwendbar, vielleicht in modifizierter Form? Der von der UNO 1965 bestellte Ver-

mittler, der ehemalige Staatspräsident von Ecuador, Galo Plaza, hat in seinem Bericht an den Generalsekretär über diese Verfassung geurteilt, daß sie unausführbar sei und keine Geltung beanspruchen könne. Heute möchte selbst die Türkei, die ursprünglich ihre Intervention mit der Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands begründet hat, nicht wieder zu diesem Zustand zurückkehren.

**Antwort:**

Was Herr Galo Plaza über die zyprische Verfassung gesagt hat, halte ich für sehr anfechtbar und wenig verständnisvoll, ja sogar für unglücklich, weil es in der griechischen Partei den Glauben an ein Recht verstärkt hat, das ihr nicht zusteht. Natürlich ist richtig, daß die zyprische Verfassung einzigartig ist und ihre Anwendung Schwierigkeiten bereitet. Aber man muß doch die Alternative betrachten. Die historisch vorgegangene Alternative war der Kolonialstatus, dem offenbar niemand den Vorzug gibt. Die zweite Alternative ist die Teilung, für die sich ebenfalls nur einzelne Stimmen und grundsätzlich auch nicht die türkische Regierung ausspricht und die schon wegen der damit verbundenen mehr oder weniger erzwungenen Massenumsiedlungen eher eine Antikulturleistung wäre. Die dritte Alternative ist der Anschluß an Griechenland, die den zyprischen Türken die Rolle der Minderheit zuweisen und ihnen die Selbstbestimmung in Gestalt echter politischer Mitbestimmung nehmen würde. Der Vergleich mit diesen Alternativen zeigt doch gerade, daß die Einzigartigkeit und Schwierigkeit der zyprischen Verfassung eben in ihrer Fortschrittlichkeit, in ihrer besseren Qualität, in ihrer höheren Gerechtigkeit liegt. Und die Namen des damaligen und heutigen griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis und Aweroff, seines damaligen Außenministers und heutigen Verteidigungsministers, sind zum großen Ruhm ihrer Träger mit dem mutigen Versuch von 1959/60 verbunden, eben die grobe Holzhammermethode der Minderheitenverfassung überwunden zu haben durch ein Arrangement der Mitbestimmung. Die Verfassung von 1960 hat das in notwendig differenzierter aber grundsätzlich guter Weise gelöst. Freilich geht Mitbestimmung auf Kosten des Nationalismus. Aber gerade die Überwindung übersteigter Nationalismen ist doch heute ein weltweites Ideal, und sie ist besonders im europäischen Raum seit dem Zweiten Weltkrieg ein enormes Stück vorwärts gekommen. Deshalb



war meines Erachtens auch die zyprische Verfassung von 1960 nicht Utopie. Im Gegenteil, die Voraussetzungen für ihre Funktion, für ihr Funktionieren waren extrem günstig, weil die Beeinträchtigung der nationalen Interessen der Beteiligten auf ein Minimum beschränkt war. Die griechischen Zyprioten wurden von der Verfassung nicht gehindert, in jeder praktisch wichtigen Beziehung so zu leben, als wären sie an Griechenland angeschlossen. Man denke an Freizügigkeit, Handel und Wandel, Heiraten hinüber und herüber, Schulwesen und kulturellen und religiösen Austausch. Und für die Türken galt das gleiche. Fragt man sich aufgrund dieser Ansicht, ob die Verfassung von 1960 noch eine Zukunft hat, so muß man sich zunächst daran erinnern, daß eine Verfassung als Gesetz in viel stärkerem Maße als andere Gesetze nur etwas regeln kann, was ohnehin im Grunde gilt, weil es von der überwältigenden Überzeugung der Beteiligten getragen ist. In diesem Sinne beteiligt in bezug auf Zypern sind meines Erachtens nicht nur die Zyprioten, sondern auch Griechenland und die Türkei. Setzt sich hier ein ehrlicher Geist der Partnerschaft wieder durch, so kann er sich meines Erachtens auch in Zypern gegen radikale Gruppen durchsetzen. Im Augenblick ist dieser Stand der Dinge allerdings nicht gegeben. Eher ist echte Partnerschaft einfach durch das Gewicht der Geschehnisse in den letzten Wochen sehr erschwert. Und es ist wirklich im Augenblick nicht vorzusehen, wie sich die Dinge entwickeln werden. Der amerikanische Einfluß scheint eher auf eine Teilung hinzuarbeiten.

**Frage:**

Wer soll Ihrer Meinung nach die Verhandlungen über Zypern am zweckmäßigsten führen? Die Garantiemächte, die bisher in Genf zusammensaßen — ohne Ergebnis, wie wir gesehen haben? Oder ist eine Internationalisierung, etwa im Sinne des sowjetischen Vorschlags, dem ja auch die griechische Regierung und Erzbischof Makarios im Kern zugestimmt haben, geeigneter, eine Lösung herbeizuführen?

**Antwort:**

Sowohl die griechischen als auch die türkischen Zyprioten berufen sich auf ihre Zugehörigkeit zu Völkern der Griechen und Türken. Die politische Gestalt dieser Völker sind aber die Staaten Griechenland und Türkei. Auseinandersetzungen auf Zypern haben immer sofort Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Griechen-

land und der Türkei. Mir scheint logisch, daß Teile eines Volks mit bestimmten Sonderinteressen sich bis zu einem gewissen Grade den Allgemeininteressen des Gesamtvolks unterordnen müssen. Deshalb meine ich, daß über das Schicksal Zyperns in erster Linie Zyprioten sowie Griechenland und die Türkei bestimmen sollten. Eine Einigung der Zyprioten sollte vorgehen, soweit keine solche Einigung zustande kommt, sollte eine Einigung zwischen Griechenland und der Türkei maßgeblich sein. England könnte als Garantiemacht mitreden, hält sich aber zurück. Als Vermittler wäre es prädestiniert, wenn Griechenland und die Türkei es gern in dieser Rolle arbeiten sehen wollten. Anderen Mächten Einfluß einzuräumen, bedeutet eine Beschneidung der Zuständigkeit und, was wichtig ist, damit auch der Verantwortung Griechenlands und der Türkei. Der internationale Einfluß wird bis zu einem gewissen Grade unabweisbar sein. Auch mächtigere Staaten als Griechenland und die Türkei müssen auf die weltpolitischen Interessen Rücksicht nehmen. Zusätzliche Impulse für eine an Selbstbestimmung und Gerechtigkeit gemessene optimale Lösung erwarte ich von einer Internationalisierung nicht. Insbesondere die UN haben sich in den vergangenen zehn Jahren in Zypern nicht als fähig erwiesen, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung zu fördern.

**Frage:**

1964 haben Sie in einem Aufsatz die Teilung der Insel zwar für wünschenswerter als eine Fortsetzung des Blutvergießens bezeichnet, jedoch eingeschränkt, eine zivilisatorische Leistung wäre die Teilung nicht, sondern ein trauriges Kapitel in der Chronik der westlichen Staatengemeinschaft. Nun steuern die Türken ja auf eine Teilung, genauer auf zwei autonome Gebiete innerhalb einer Föderation zu. Falls es zu einer solchen Teilung kommen sollte, finden Sie einen türkischen Anteil am zyprischen Boden in Höhe von mindestens 28 Prozent für übertrieben, vertretbar oder gerechtfertigt? Sehen Sie überhaupt eine Chance für eine einigermaßen befriedigende Lösung und wie könnte sie heute wohl aussehen?

**Antwort:**

Ich glaube, man kann nicht zutreffend sagen, die Türkei steuere eine Teilung Zyperns an. Es gibt zwar dort wie andernorts Kräfte, die für eine Teilung sind. Aber die gültige Politik der



türkischen Regierung ist auf einen einheitlichen Staat mit föderativem Aufbau gerichtet. Militärische Okkupation eines bestimmten Gebiets braucht in keiner Weise rechtliche Teilung zu bedeuten. Teilung ist keine befriedigende Lösung, sondern ein trauriger verzweifelter Ausweg, eine Resignation, die allerdings durch Trennung der Streitenden, durch Gewohnheit und Vergessen vielleicht zu dauerhaftem Frieden führen kann, und die jedenfalls der einzige Weg zum Frieden ist, wenn man brutale Unterwerfung ausschließt und wenn sich der Geist der Partnerschaft auf die Dauer absolut nicht durchsetzen will. Da Teilung keine Lösung der Gerechtigkeit, sondern der Not ist, gibt es auch meines Erachtens keinen Maßstab der Gerechtigkeit für den Anteil, den die Türken im Falle einer Teilung am zypriischen Boden haben sollten. Teilung geht ja nur durch Gewalt oder durch Einigung. Beide fragen weniger nach Gerechtigkeit als nach Interesse und Möglichkeit. Man kann einige Gesichtspunkte anführen wie Verhältnis des privaten Grundbesitzes der beiden Volksgruppen und ihrer Angehörigen, wirtschaftliche Bedürfnisse oder Entschädigungsansprüche. Aber das Ergebnis ist schließlich ein Kompromiß der Beteiligten.

Sie fragen schließlich nach den Chancen für eine befriedigende Lösung. Eine Antwort darauf ist entweder unehrlich oder inhaltsleer, wenn sie nicht gewisse Wertungen umfaßt. Wertungen sind aber immer abhängig vom Standpunkt oder Interesse, von dem aus sie erfolgen. Man sollte also erst den Maßstab suchen und nennen, ehe man die Wertung ausspricht. Ein denkbarer Maßstab ist der Grundsatz: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Er ignoriert Gerechtigkeit und ist daher kurzlebig, ja verhängnisvoll, was man an der Politik der UN und mancher Staaten gerade in bezug auf Zypern wunderbar lernen kann. Der Maßstab, den ich anlegen möchte, ist folgender. Ich empfinde Freundschaft und Achtung in gleichem Maße für die Völker der Griechen und Türken, auch in Zypern. Ich bekenne sogar, daß ich persönlich große Achtung vor dem nationalen Idealismus und der nationalen Opferbereitschaft habe, von ihren Auswüchsen natürlich abgesehen, die dort zum Ausdruck kommen. Aber dieses Gefühl von Freundschaft und Achtung verpflichtet geradezu, auszusprechen, daß eine wirklich gute, beiden Parteien auf Dauer gerecht werdende befriedigende Lösung zuerst einmal einer echten inneren Bekehrung vor allem der griechischen Partei in Zypern zur Partnerschaft bedarf. Sie bedarf einer

Abkehr und der Selbstüberwindung von Affekten des Stolzes und Hasses, von der Politik der Vorherrschaft, und zwar einer Bekehrung, die öffentlich vollzogen wird. Eine innerlich befriedigende Lösung setzt meines Erachtens voraus, daß die griechische Partei eingesteht, daß ihre Politik seit 1963 eine Abkehr von der Partnerschaft bedeutete. Ich halte das deshalb nicht für utopisch, weil ich den Eindruck habe, daß es doch nur relativ kleine, wenn auch vor allem durch Fanatismus und Waffen mächtige Gruppen von Extremisten sind, die sich absolut nicht zur Partnerschaft bekennen wollen, während die Masse der Zyprioten Partnerschaft innerlich bejaht oder bejahen kann. Präsident Klerides, den ich hoch schätze, hat den Kampf gegen die Extremisten nach seiner Ankündigung aufgenommen. Aber ich hielt es für nötig, daß er auch seinem Volk und der Welt sagt, daß es um eine innere Hinwendung zur Partnerschaft geht, die natürlich auf Gegenseitigkeit beruhen muß und Teilung ausschließt. Er würde sich nichts vergeben, es wäre ein Zeichen großer Stärke, alle Welt würde aufatmen, auch die griechische Regierung, und sich der Türkei zuwenden mit der Erwartung: Nun ermöglicht auch diese Partnerschaft! Partnerschaft müßte das oberste Gesetz in Zypern werden, so daß seine Verletzung oder auch nur Agitation zu seiner Verletzung verächtlich und sogar strafbar sein sollte. In dieser Richtung sehe ich auch heute noch eine Chance für eine befriedigende Lösung, so wirklichkeitsfern das unter dem Eindruck jüngster Ereignisse auch erscheinen mag, die in mehr oder weniger modifizierender Weise auf den Fundamenten von 1959/60 weiterbauen könnte. Aber die Chance muß aktiv ergriffen werden, und daß dafür eine Chance besteht, ist im Augenblick leider nicht zu sehen. Je mehr Zeit vergeht, ohne daß die Chance der Partnerschaft ergriffen wird, um so geringer werden die Chancen für diese einzige befriedigende Lösung, und es bleibt nur die Teilung.

**Vortrag der Deutsch-Türkischen Gesellschaft e. V.**

Am 4. Februar 1975 spricht

Herr Professor Dr. W. Hütteroth,

Universität Erlangen

über das Thema:

**„Zukunftsprobleme eines Entwicklungslandes,**

**Planung und Prognose in der Türkei“**

in der Erich-Hoffmann-Gesellschaft

Bonn, Baumschulallee 25 — Beginn 20.00 Uhr